

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 45

DIENSTAG, DEN 10. JUNI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1049	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Sülldorf 3	1052
Einheitlicher Onkologischer Basisdatensatz von Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e.V. (ADT) und Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID)	1049	Technische Betriebsbestimmungen – Entwässerungsanlagen –	1053
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen	1049	Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2015	1055
Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sülldorf 3	1050	Widmung der Wegefläche Schillingkoppel	1055
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1050	Widmung der Wegefläche Kählerkoppel	1056
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1052	Widmung einer Wegefläche	1056
		Widmung einer Wegefläche	1056

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 10. Juni 2014

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1049

Einheitlicher Onkologischer Basisdatensatz von Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e.V. (ADT) und Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID)

Nach § 3 Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Krebsregistergesetzes vom 27. Juni 1984 (HmbGVBl. S. 129, 170), zuletzt geändert am 28. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 201), hat die klinische Krebsregistrierung auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Datensatzes der ADT und GEKID zur Basisdokumentation für Tumorkranke zu erfolgen. Ge-

mäß § 3 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Krebsregistergesetzes vom 27. Juni 1984 (HmbGVBl. S. 129, 170), zuletzt geändert am 28. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 201), veröffentlicht die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Behörde die geltende Fundstelle:

Fundstelle der Veröffentlichung: Bundesanzeiger vom 27. März 2014 (BAAnz AT 28.04.2014 B2).

Hamburg, den 10. Juni 2014

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1049

Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 4. Juni 2014

Auf Grund des § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), der zuletzt durch Artikel 223 der Verord-

nung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss des Landes Hamburg der Lohntarifvertrag einschließlich Ausbildungsvergütung sowie Protokollnotizen 1 und 2 für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 24. Januar 2014 – gültig ab 1. Januar 2014, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2014 –, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, einerseits, und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, andererseits, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 mit den nachstehenden Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgenden Einschränkungen:

1. Soweit Bestimmungen des Tarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.
2. § 7 Nummer 3 wird von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen sind, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 4. Juni 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1049

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sülldorf 3

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Sülldorf 3 (Aufstellungsbeschluss A 1/93) vom 8. Juni 1993 (Amtl. Anz. S. 1185) für das Gebiet zwischen Sülldorfer Kirchenweg, Op'n Hainholt, Sülldorfer Knick und Bahnanlage insofern zu ändern, als dass das Plangebiet erweitert wird.

Das Plangebiet wird in der geänderten Fassung wie folgt begrenzt: Sülldorfer Kirchenweg – Op'n Hainholt – West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 34 der Gemarkung Sülldorf – Sülldorfer Knick – Ostgrenze des Flurstücks 2940, Nordgrenze des Flurstücks 2939, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1950 der Gemarkung Sülldorf – Op'n Hainholt – Ostgrenze des Flurstücks 51 – über das Flurstück 2793 (Bahnanlage), Südgrenze des Flurstücks 2793 (Bahnanlage) der Gemarkung Sülldorf (Bezirk Altona, Ortsteil 226).



Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Sülldorf 3 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neuen Wohnungsbau im Einzugsbereich der S-Bahnstation Sülldorf geschaffen werden. Die vorhandene Bebauung wird ihrem Bestand entsprechend ausgewiesen. Darüber hinaus werden wertvolle Freiflächen und Bäume gesichert.

Hamburg, den 23. April 2014

Das Bezirksamt Altona

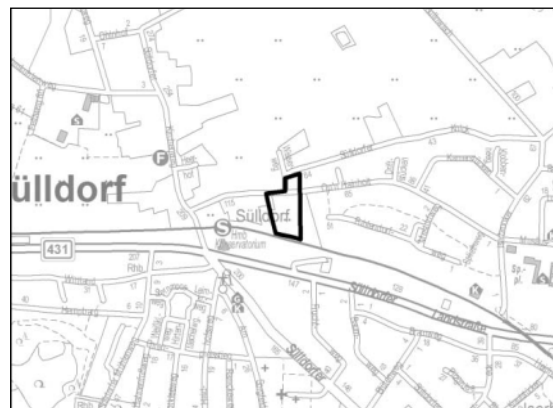
Amtl. Anz. S. 1050

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbauflächen an der S-Bahn-Haltestelle in Sülldorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich ausulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 10/93)

Geltungsbereich nördlich der S-Bahn-Haltestelle in Sülldorf (Bezirk Altona, Ortsteil 226).



Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine überwiegend mehrgeschossige Wohnbebauung im Einzugsbereich der S-Bahnstation Sülldorf geschaffen werden.

Das neue Wohngebiet ist wegen der günstigen Verkehrsanbindung und der Nähe zu den großen Grün- und Erholungsräumen der Sülldorfer Feldmark als Wohnstandort gut geeignet und rundet vorhandene Bebauung ab. Es liegt in erreichbarer Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die geänderten Darstellungen im Flächennutzungsplan stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Maßnahmen soweit wie möglich gemindert bzw. ausgeglichen werden muss.

Entsprechend der Planungen soll im Flächennutzungsplan die bisherige Darstellung als „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ geändert werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 1,6 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 20. Juni 2014 bis zum 21. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Sülldorf 3 erarbeitet wurden:

- Stadtbilduntersuchung Sülldorfer Ortskern, Milieuvorschlag Nummer 40 (Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde, Landesplanungsamt/G. Kotzke, Oktober 1980).
- Milieuschutzbericht, Milieugebiet Sülldorfer Ortskern (Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde 1985).
- Auszug aus dem Biotopkataster (Freie und Hansestadt Hamburg, Digitale Stadtgrundkarte [DSGK] 5238, Kartierungsstand 2002 und 2010).
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Bebauungsplan Sülldorf 3 (Landschaftsarchitekt Wolfram Fischer im Auftrag des Bezirksamtes Altona, 2014).
- Schallimmissionsberechnung Schienenverkehr Tag und Nacht (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, September 2013).
- Entwässerungsplanung des Bebauungsplangebiets Sülldorf 3. Planungsunterlage zum Ausbau von Gewässern II. Ordnung, Wohnerschließung im Bebauungsplan Sülldorf 3 Op'n Hainholt, Oberflächenentwässerung (Planung im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen GmbH, Bokel, Schlussverschickung 2004 mit Aktualisierung).
- Funktionsplan mit Freiflächen für das Projekt Wohnen am Osterfeld-Klimamodellquartier mit den dazugehörigen Erläuterungsberichten für die Freianlagen und öffentliche Erschließung (Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, Oktober 2013).

- Sonnenlichtstudie für das Projekt Wohnen am Osterfeld-Klimamodellquartier (eins:eins architekten, Februar 2014).
- Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung für das Projekt Wohnen am Osterfeld (KED Ingenieure, Juni 2013).
- Erläuterungen zum Projekt Wohnen am Osterfeld-Klimamodellquartier bezüglich Energiekonzept, Bauen mit Recyclingmaterialien und Haustypen (eins:eins architekten, Behrendt Wohnungsbau, März 2014).

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den folgenden Themenbereichen vor:

- Bezirksamt Altona/Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt vom 24. April 2013 zum Thema Altlasten und Kampfmittelverdachtsflächen.
- Behörde für Inneres und Sport/Feuerwehr vom 18. November 2013 zum Thema Kampfmittel.
- Deutsche Bahn AG/DB Immobilien vom 9. Januar 2014 und 22. November 2013 zum Thema Abgrenzung Bahnanlage und Parkanlage.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landesplanung, vom 26. November 2013 zum Thema Parkanlage und Eingriff in Natur und Landschaft.
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vom 14. November 2013 und 14. Februar 2014 zum Thema Ausgleichsflächen.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft –, vom 28. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz, vom 26. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, vom 8. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser vom 19. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Stellungnahme von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft – vom 7. April 2014 zum Thema Entwässerung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum D.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 16. Mai 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1050

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 9/97) „Wohnen an der S-Bahn-Haltestelle in Sülldorf“ im Geltungsbereich nördlich der S-Bahn-Haltestelle Sülldorf (Bezirk Altona, Ortsteil 226) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 20. Juni 2014 bis einschließlich 21. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans werden im Landschaftsprogramm die Milieus „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ und „Dorf“ in das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ geändert. Ergänzend wird im Bereich südlich der Straße Op'n Hainholt „Grünqualität sichern, parkartig“ dargestellt. Nördlich der Straße Op'n Hainholt erfolgt eine Anpassung an den Bestand in das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ mit der Milieübergreifenden Funktion „Schutz des Landschaftsbildes“. Östlich der Straße Sülldorfer Kirchenweg erfolgt eine Änderung in das Milieu „Parkanlage“. Parallel zur oberirdischen Gleisanlage verlaufend wird die Milieübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ neu aufgenommen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden zukünftig die Biotopentwicklungsräume 11 a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen“, 10 a „Parkanlage“ und 9 b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knickssystem“ dargestellt. Im Bereich südlich der Straße Op'n Hainholt wird der Biotopentwicklungsraum 11 a zusätzlich „mit parkartigen Strukturen“ dargestellt. Zusätzlich wird ein Kleingewässer als wertvoller Einzelbiotop dargestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum D.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 16. Mai 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

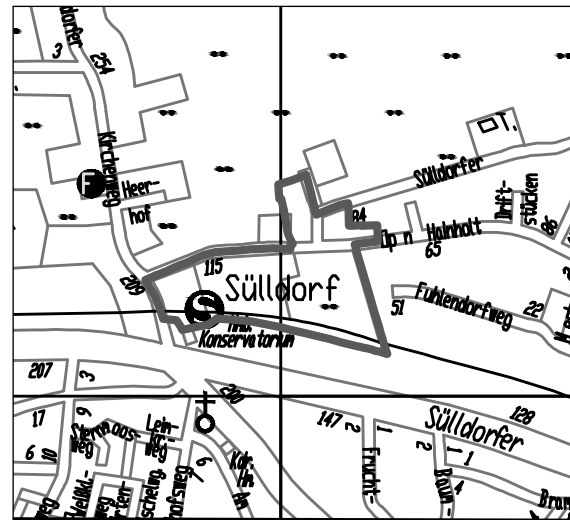
Amtl. Anz. S. 1052

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Sülldorf 3

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Sülldorf 3

Gebiet zwischen Sülldorfer Kirchenweg, Op'n Hainholt, Sülldorfer Knick und Bahnanlage (Bezirk Altona, Ortsteil 226).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Sülldorfer Kirchenweg – Op'n Hainholt – West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 34 der Gemarkung Sülldorf – Sülldorfer Knick – Ostgrenze des Flurstücks 2940, Nordgrenze des Flurstücks 2939, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1950 der Gemarkung Sülldorf – Op'n Hainholt – Ostgrenze des Flurstücks 51 – über das Flurstück 2793 (Bahnanlage), Südgrenze des Flurstücks 2793 (Bahnanlage) der Gemarkung Sülldorf.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Sülldorf 3 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neuen Wohnungsbau im Einzugsbereich der S-Bahnstation Sülldorf geschaffen werden. Die vorhandene Bebauung wird ihrem Bestand entsprechend ausgewiesen. Darüber hinaus werden wertvolle Freiflächen und Bäume gesichert.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 20. Juni 2014 bis einschließlich 21. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.

Darüber hinaus liegen zum Bebauungsplan-Entwurf Sülldorf 3 folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen vor:

Informationen:

- Stadtbilduntersuchung Sülldorfer Ortskern, Milieuvorschlag Nummer 40 (Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde, Landesplanungsamt/G. Kotzke, Oktober 1980).
- Milieuschutzbericht, Milieugebiet Sülldorfer Ortskern (Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde 1985).
- Auszug aus dem Biotopkataster (Freie und Hansestadt Hamburg, Digitale Stadtgrundkarte [DSGK] 5238, Kartierungsstand 2002 und 2010).

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Bebauungsplan Sülldorf 3 (Landschaftsarchitekt Wolfram Fischer im Auftrag des Bezirksamts Altona, 2014).
- Schallimmissionsberechnung Schienenverkehr Tag und Nacht (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, September 2013).
- Entwässerungsplanung des Bebauungsplangebiets Sülldorf 3. Planungsunterlage zum Ausbau von Gewässern II. Ordnung, Wohnerschließung im Bebauungsplan Sülldorf 3 Op'n Hainholt, Oberflächenentwässerung (Planung im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen GmbH, Bokel, Schlussverschickung 2004 mit Aktualisierung).
- Funktionsplan mit Freiflächen für das Projekt Wohnen am Osterfeld-Klimamodellquartier mit den dazugehörigen Erläuterungsberichten für die Freianlagen und öffentliche Erschließung (Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, Oktober 2013).
- Sonnenlichtstudie für das Projekt Wohnen am Osterfeld-Klimamodellquartier (eins:eins architekten, Februar 2014).
- Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung für das Projekt Wohnen am Osterfeld (KED Ingenieure, Juni 2013).
- Erläuterungen zum Projekt Wohnen am Osterfeld-Klimamodellquartier bezüglich Energiekonzept, Bauen mit Recyclingmaterialien und Haustypen (eins:eins architekten, Behrendt Wohnungsbau, März 2014).

Stellungnahmen der Behörden, Dienststellen und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf:

- Bezirksamt Altona/Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt vom 24. April 2013 zum Thema Altlasten und Kampfmittelverdachtsflächen.
- Behörde für Inneres und Sport/Feuerwehr vom 18. November 2013 zum Thema Kampfmittel.
- Deutsche Bahn AG/DB Immobilien vom 9. Januar 2014 und 22. November 2013 zum Thema Abgrenzung Bahnanlage und Parkanlage.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landesplanung, vom 26. November 2013 zum Thema Parkanlage und Eingriff in Natur und Landschaft.
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vom 14. November 2013 und 14. Februar 2014 zum Thema Ausgleichsflächen.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft – vom 28. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz, vom 26. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, vom 8. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser vom 19. November 2013 zum Thema Entwässerung.
- Stellungnahme von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft – vom 7. April 2014 zum Thema Entwässerung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 23. April 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1052

Technische Betriebsbestimmungen – Entwässerungsanlagen –

1. Auf Grund von § 15 Absatz 2 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258 ff.), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), wird die Norm

DIN 1986-30 Entwässerungsanlagen
für Gebäude und Grundstücke
Teil 30: Instandhaltung,
Ausgabe Februar 2012

als Technische Betriebsbestimmung für den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Überprüfung und die Eigenüberwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bekannt gemacht.

2. Bei der Anwendung der Norm DIN 1986-30 ist Folgendes zu beachten:
 - 2.1 Der Begriff „Wassergewinnungsgebiet“ wird durch den Begriff „Wasserschutzgebiet“ ersetzt.
 - 2.2 In Abschnitt 5 wird der Absatz 3 von der Veröffentlichung ausgenommen.
 - 2.3 In Abschnitt 10.1.1 wird der Absatz 5 von der Veröffentlichung ausgenommen.
 - 2.4 In Abschnitt 13 werden die Absätze 1 bis 3 von der Veröffentlichung ausgenommen.
 - 2.5 Die Tabelle 2 wird von der Veröffentlichung ausgenommen.
 - 2.6 Liegt die nach DIN 1986-30, Ausgabe Februar 2012, Anhang B (normativ), Tabelle B.1, festzustellende Sanierungspriorität III vor, gilt die Anlage als dicht. Die Sanierungspriorität III ist von einem anerkannten Fachbetrieb nach § 13b HmbAbwG zu bescheinigen.
 - 2.7 Die Frist für die wiederkehrenden Dichtheitsnachweise berechnet sich nach dem Fälligkeitsdatum des erstmaligen Dichtheitsnachweises gemäß der Tabelle „Fristen und Prüfarten“ unter Ziffer 2.8.
 - 2.8 Die Fristen für die Erstprüfung, die wiederkehrenden Prüfungen und die Prüfungsarten für bestehende Anlagen werden gemäß nachstehender Tabelle festgelegt:

Tabelle: Fristen und Prüffarten

Anlagen zur Ableitung von:		Erster Nachweis (bestehende Anlagen ohne Dichtheitsnachweis vor erstmaliger Inbetriebnahme)	Wiederkehrender Nachweis		
		Fälligkeitsdatum	Prüfart	Zeitspanne	Prüfart
Bestehende Anlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten					
häuslichem Abwasser, einschl. Anlagen zur Ableitung von fetthaltigem Abwasser		31.12.2020 Das Fälligkeitsdatum für den ersten Nachweis verlängert sich um 5 Jahre, wenn die festgestellten Schäden der durchgeführten Dichtheitsprüfung unter die in den veröffentlichten Technischen Betriebsbestimmungen festgelegte Sanierungspriorität II fallen. ¹ Die Sanierungspriorität II ist von einem anerkannten Fachbetrieb nach § 13b HmbAbwG zu bescheinigen.	KA	25 Jahre	KA
gewerblichem Abwasser	vor Abwasserbehandlungsanlagen sowie Anlagen, die als Auffangvorrichtungen für wassergefährdende Stoffe (DWA-A 787) bzw. als Löschwasserrückhalteinlagen betrieben werden	umgehend	DR ₁	5 Jahre	DR ₁
	nach Abwasserbehandlungsanlagen	umgehend	DR ₁	25 Jahre	KA
Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten Zone III					
häuslichem Abwasser, einschl. Anlagen zur Ableitung von fetthaltigem Abwasser		umgehend	KA	10 Jahre	KA
gewerblichem Abwasser	vor Abwasserbehandlungsanlagen sowie Anlagen, die als Auffangvorrichtungen für wassergefährdende Stoffe (DWA-A 787) bzw. als Löschwasserrückhalteinlagen betrieben werden	umgehend	DR ₁	5 Jahre	DR ₁
	nach Abwasserbehandlungsanlagen	umgehend	DR ₁	10 Jahre	KA
Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten Zone II					
alle Anlagen		umgehend	DR ₁	5 Jahre	DR ₁

¹ Werden Baumaßnahmen auf dem Grundstück im Bereich der festgestellten Schäden oder an der Grundstücksentwässerungsanlage ausgeführt, sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführen.

KA = Kanalfernsehtestuntersuchung

DR₁ = Druckprüfung mit Wasser oder Luft nach DIN EN 1610

3. Die Bekanntmachung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt über die Technischen Betriebsbestimmungen – Entwässerungsanlagen – vom 27. November 2008 (Amtl. Anz. Nr. 95 vom 5. Dezember 2008 S. 2507) wird aufgehoben.
4. Die Norm DIN 1986-30, Ausgabe Februar 2012, kann bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, bezogen werden.

Hamburg, den 27. Mai 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1053

Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2015

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2015 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. **Frühlingsdom**
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
20. März bis 19. April 2015 (30 Tage)
außer Karfreitag (3. April 2015)
2. **Sommerdom**
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
24. Juli bis 23. August 2015 (31 Tage)
3. **Winterdom**
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
6. November bis 6. Dezember 2015 (31 Tage)

II.

Fläche

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom finden auf dem Heiligengeistfeld statt. Ausgenommen ist dabei eine etwa 2500 m² große, im nordöstlichen Teil liegende Fläche, die als Sonderveranstaltungsfläche genutzt wird.

III.

Öffnungszeiten

Für die Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

1. **Frühlingsdom 2015**
(20. März bis 19. April 2015, außer Karfreitag 3. April 2015):
montags bis donnerstags von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Ausnahmen:
Gründonnerstag
(2. April 2015) von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr

Ostersonntag (5. April 2015)	von 13.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostermontag (6. April 2015)	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

2. **Sommerdom 2015**

(24. Juli bis 23. August 2015):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.45 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

3. **Winterdom 2015**

(6. November bis 6. Dezember 2015):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

Ausnahmen:

Volkstrauertag (15. November 2015)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Totensonntag (29. November 2015)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr

IV.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist für den Frühlingsdom, den Sommerdom und den Winterdom:

Anträge (nur auf dem Vordruck der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) auf Zuweisung eines Platzes sind für die vorgenannten Veranstaltungen bis **15. August 2014** bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus, Fachbereich Volksfeste, Sonderveranstaltungen, bezirkliche Märkte, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, einzureichen. Vordrucke können ab sofort beim Fachbereich Volksfeste und Sonderveranstaltungen, Telefon 040/4 28 41 - 26 27, - 26 28 und - 26 29, angefordert oder unter www.hamburg.de/dom heruntergeladen werden.

Nach dem Bewerbungstichtag eingegangene Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Mai 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1055

Widmung der Wegefläche Schillingkoppel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Schillingkoppel (Flurstück 4391), von der Bauernvogtkoppel abzweigend, einschließlich der fünf nicht befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a-1 g, 3 a-3 g, 5 a-5 h, 10 a-10 e und 12 a-12 e verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die fünf nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 20. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1055

Widmung der Wegefläche Kählerkoppel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Kählerkoppel (Flurstück 4137), von der Bauernvogtkoppel abzweigend, einschließlich der vier nicht befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a-13, 3 a- 3 e, 5 a-5 f, sowie neben Haus Nummer 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die vier nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 20. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1056

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Ost-Krauel, an der Straße Kraueler Hauptdeich belegenen Flurstücke 1040, 1041 und 865 (jeweils teilweise), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche des Flurstücks 1041 ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage, die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Die Widmungen beziehen sich auf die Wegekörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 16. Mai 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1056

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Berge-

dorf, belegene westliche Verlängerung der Straße Am Güterbahnhof (Flurstück 7275 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Vermerk: Die kürzlich zubenannten Flurstücke (7525, 7534, 7532) der Straße Am Güterbahnhof bleiben ohne Widmung, da sie sich in Privateigentum befinden.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Juni 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1056

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Heimfeld, Ortsteil 711, belegene Wegefläche des Weges „Gildering“ auf dem Flurstück 3798 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung beschränkt sich auf den Parkverkehr bis 2,8 t.

Der Plan über den Verlauf der oben genannte Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der oben genannten Dienststelle vorbringen.

Hamburg, den 2. Juni 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1056

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0195

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 14 A 0195

Maßnahme: 4121 K 1252

Neugestaltung Einfriedungen und Zufahrten

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

(TGA-Leistungen KGr 444 – NS Installation, 445 – Beleuchtungsanlage, 446 – Blitzschutz, 450 – Informations-

technische Anlagen, 546 – Außenanlagen, 547 – Informationstechnische Anlagen im Außenbereich)

- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180
- f) Art und Umfang der Leistung:
Für das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg soll die Zufahrtssituation neu geregelt werden. Auf der Liegenschaft soll eine Kameraüberwachungsanlage sowie ein Schranken- und Kassensystem installiert werden. Im Pfortnergebäude wird die Elektroinstallation, Beleuchtungs-, Kameraüberwachungs-, Zentralebrandmelde-, Einbruchmelde- und die Zutrittskontrollanlagen installiert und neu geordnet.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung:
spätestens 3 Werktage nach Auftragschreiben
Fertigstellung der Leistung: 13. Januar 2015
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 23. Juni 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 30. Juni 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0195
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
17. Juli 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18. August 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen:
Herr Granzow, Telefon: 040/4 28 42 - 318

Hamburg, den 3. Juni 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

435

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,

U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Anna Schubert
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des
Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Zubau von Klassenräumen und 2 Zweifeld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19-21 in Hamburg – Trockenbauarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Christian-Förster-Straße 19-21, Hamburg.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Zubau am Standort Christian-Förster-Straße 19-21, hier das Gymnasium Hamburg Hoheluft im Zeitraum März 2014 bis Juli 2015.
Hier: Trockenbau
– ca. 3800 m² Trockenbauwände
– ca. 6600 m² Unterdecken

Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Juli 2014. Baubeginn ist der 5. Januar 2015. Fertigstellung voraussichtlich bis zum 31. Mai 2015.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421146
Ergänzende Gegenstände: 45421141
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 830 090,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 5 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
– Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 21/14 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2013/S 154-267579 vom 9. August 2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 1. Juli 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 25 00000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 21/14 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend die Ausschreibung an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

2. Juli 2014, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 2. Juli 2014, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABENVI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

3. Juni 2014

Hamburg, den 3. Juni 2014

Die Finanzbehörde

436

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg, Krummer Kamp
- f) Vergabenummer: **007-014**
1260 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Juli 2014, Ende: September 2014
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 17. Juni 2014 bis 1. Juli 2014, 10.30 Uhr von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg

Kontonummer IBAN: DE27200000000020001583,

Geldinstitut BIC: MARKDEF 1200

Verwendungszweck:

Referenz: 4090830000089

Schlüsselnummer: 1001217, 007-014

Debitor: 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Juli 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Juli 2014 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. August 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 4. Juni 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

437

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Management des öffentlichen Raumes,
Abteilung Tiefbau, H/MR 24,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49(0)40/4 28 71 - 33 63,
E-Mail: oliver.mack@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Dalbensanierung im Harburger Binnenhafen
- e) Hamburg, Bezirksamtsbereich Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-H/MR 24-17/14**
Ausführungsunterlagen herstellen. Sämtliche Arbeiten sind von der Wasserfläche aus durchzuführen!

- Abgängige Holzdalbenbündel ziehen: 6 Stück
- Holzdalbenbündel wieder herstellen: 4 Stück
- Stahldalben herstellen: 2 Stück
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
Ende: 30. September 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 16. Juni 2014 bis 4. Juli 2014, montags bis freitags
von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Zimmer 201,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49(0)40/4 28 71 - 34 90,
Telefax: +49(0)40/4 28 71 - 27 65.
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen
Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg
Konto-Nummer: 200 015 88, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank
Verwendungszweck:
4090880000002 – ÖA-H/MR24-17/14
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Juli 2014, 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Zimmer 201,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49(0)40/4 28 71 - 34 90,
Telefax: +49(0)40/4 28 71 - 27 65.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Juli 2014 um 10.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen:

- gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
- Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Die Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmern vorzulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. August 2014

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent D 4,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefax: +49(0)40/4 28 71 - 27 65.

Hamburg, den 3. Juni 2014

Das Bezirksamt Harburg

438

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Eckerkoppel**, Berner Heerweg 99, 22159 Hamburg, für die Zeit ab 1. Dezember 2014 bis auf Weiteres unter der Projektnummer **2014000054** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 1. Juli 2014, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 28. November 2014

Ausführungsfrist: 1. Dezember 2014 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionssstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2014000054 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 3. Juni 2014

Die Finanzbehörde

439

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Sekretariat Abt. Warenwirtschaft
 Telefon: +49/40/8998-2480
 Telefax: +49/40/8998-4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 EO 007-14 – Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für DESY Standorte Hamburg und Zeuthen und XFEL Standort Hamburg für die Kalenderjahre 2016 und 2017.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Lieferauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: –
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für DESY Standorte Hamburg und Zeuthen und XFEL Standort Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 09310000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Für 2016: DESY Hamburg ca.133 GWh, XFEL ca. 74 GWh, DESY Zeuthen ca. 6,5 GWh.
 Für 2017: DESY Hamburg ca. 133 GWh, XFEL ca. 117 GWh, DESY Zeuthen ca. 6,5 GWh.
 3 Abnahmestellen in Hamburg: 10 KV Notkestraße 31, 110 KV Notkestraße 85, 0,4 KV Osterbrooksweg 1. Abnahmestelle in Zeuthen: 20 KV Platanenallee 6.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Entfällt
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Arbeitsgemeinschaften haben ihre Mitglieder und einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen vergleichbare Bescheinigungen vorlegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach VOL/A § 6 EG (4) a-g nicht vorliegen (Zuverlässigkeit).
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach VOL/A § 6 EG (5) a-e nicht vorliegen (Insolvenz, Liquidation, Steuern und Abgaben).
 - Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Vorlage von mindestens 5 Referenzen im Bereich Sonderkunden mit vergleichbaren Leistungen unter Angabe der Liefermenge der letzten 3 Jahre, Adressen mit Ansprechpartner und Telefonnummern. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 007-14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30. Juni 2014, 9.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14. Juli 2014, 9.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. September 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
14. Juli 2014, 9.00 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Innerhalb des Kreises der geeigneten Bieter wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erteilt. Dabei werden mögliche Rabatte, die von Bietern für den Fall der Vergabe mehrerer Lose an ihn eingeräumt werden, im Wertungspreis berücksichtigt. Maßgeblich für die Vergabe ist der niedrigste Gesamtwertungspreis über alle Lose oder Loskombinationen. Bei der Ermittlung des günstigsten Angebotes werden die ungewichteten Mittelwerte der jeweiligen EEX-Veröffentlichungen (Settlementpreise) aus dem vollständigen Kalenderjahr 2013 und die Bezugsdaten aus den Anlagen 2a, 2b und 2c herangezogen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30. Mai 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind:** –

1064

Dienstag, den 10. Juni 2014

Amtl. Anz. Nr. 45

IV) **Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft:**

Offizielle Bezeichnung:

European X-Ray

Free-Electron Laser Facility GmbH

Postanschrift:

Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg,
Deutschland**ANHANG B****ANGABE ZU DEN LOSEN****Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** EO 007-14 – Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für DESY Standorte Hamburg und Zeuthen und XFEL Standort Hamburg für die Kalenderjahre 2016 und 2017.**Los-Nr. 1****Bezeichnung:** EO 007-14

Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für DESY am Standort Hamburg. Reiner Energieliefervertrag für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2017.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 09310000

3) **Menge oder Umfang:**

133 GWh in 2016 + 133 GWh in 2017 = 266 GWh

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –****Los-Nr. 2****Bezeichnung:** EO 007-14

Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für European XFEL am Standort Hamburg. Reiner Energieliefervertrag für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2017.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 09310000

3) **Menge oder Umfang:**

74 GWh in 2016 + 117 GWh in 2017 = 191 GWh

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –****Los-Nr. 3****Bezeichnung:** EO 007-14

Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für DESY am Standort Zeuthen. Reiner Energieliefervertrag für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2017.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 09310000

3) **Menge oder Umfang:**

6,5 GWh in 2016 + 6,5 GWh in 2017 = 13 GWh

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Hamburg, den 4. Juni 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

440